

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das Gesetz über die Gliederung des Landes
Niederösterreich in Gemeinden geändert wird. (Markterhebung
Gemeinde St.Martin).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die
Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden geändert
wird, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung
dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

RABL
Berichterstatter

HAUFEK
Obmannstellvertreter